

Schulischer CORONA-Hygieneplan des Staatlichen Gymnasiums MELISSANTES

nach Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur
Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans

Stand: 30.10.2020

Inhalt

- 1 **Notwendigkeit des Hygieneplans**
- 2 **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
 - 2.1 **Hinweise durch Beschilderung**
 - 2.2 **Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume**
- 3 **Maßnahmen im Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (Stufe grün)**
- 4 **Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe gelb)**
 - 4.1 **Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
 - 4.2 **Persönliche Hygiene**
 - 4.3 **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
 - 4.4 **Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Foyer, Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser, ...)**
 - 4.5 **Hygiene im Sanitärbereich**
 - 4.6 **Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**
 - 4.7 **Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**
 - 4.8 **Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**
 - 4.9 **Konferenzen und Versammlungen**
 - 4.10 **Erste Hilfe**
 - 4.11 **Zusammengefasste Sicherheitshinweise und Belehrung bei eingeschränktem (Präsenz-)Betrieb**
- 5 **Schließung der Schule (Stufe rot)**

1 Notwendigkeit des Hygieneplans

Das Staatliche Gymnasium MELISSANTES Arnstadt erstellt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt.

Eine Grundlage des Hygieneplans ist das Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 des TMBJS (in der Fassung vom 27.07.2020). Das Stufenkonzept sieht drei Stufen (grün, gelb, rot) für Schule unter Pandemiebedingungen vor. In diesem Hygieneplan werden die entsprechenden Maßnahmen pro Stufe genannt.

Des Weiteren bezieht sich der Hygieneplan auf die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), gültig ab 31.08.2020.

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

2 Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Das Staatliche Gymnasium MELISSANTES Arnstadt informiert seinen Schulträger, den Ilm-Kreis, über den jeweils aktualisierten schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit dem Schulträger die Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

2.1 Hinweise durch Beschilderung

In allen Klassenräumen, im Foyer, in der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ (Drei-Felder-Halle), im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude wurden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert.

Weiterhin wurden entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche angebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

2.2 Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume

Die folgenden Hinweise werden auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gegeben.

Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, um ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren:

- Fenster und Fensterbänke werden freigehalten.
- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss wird eine gründliche Lüftung der Räume durch Stoßlüften (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen veranlasst.
- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffnetem Fenster gelüftet (im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten).
- Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten wird über die gesamte Pause gelüftet.
- Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.
- Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.
- CO₂ Messgeräte zeigen den CO₂-Wert an und geben Hinweise zur Notwendigkeit des Lüftens. Derzeit stehen 20 Geräte zur Verfügung. Es werden zeitnah weitere angeschafft, um jeden Unterrichtsraum mit einem Gerät auszustatten.
- Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

3 Maßnahmen im Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (Stufe grün)

- Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind. Des Weiteren bestehen Betretungsverbote für Personen die sich in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben; es sei denn, ein Negativtest liegt vor.
- Es werden alle Ein- und Ausgänge je nach Beschilderung genutzt.
- Bei Wechsel in andere Etagen sind auf dem Weg nach oben nur die außenliegenden Treppenhäuser A und B, auf dem Weg nach unten nur die innenliegenden Treppenhäuser D und Außentreppenhäuser C zu nutzen. Beim Wechsel von der/in die dritte Etage kann die Treppe uneingeschränkt genutzt werden.
- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung darf das Schulhaus nicht betreten werden.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulhaus, im Foyer und in den Toiletten zu tragen. Im Unterricht und auf dem Schulhof besteht keine MNB-Pflicht.
- Beim Betreten der Sporthallen ist keine MNB Pflicht.
- Die Toiletten können uneingeschränkt benutzt werden.
- Es wird auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln verzichtet.
- Es wird auf Händehygiene geachtet.
- Es wird auf Hust- und Niesetikette geachtet.
- Die Unterrichtsräume werden häufig gelüftet ([siehe Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume](#)).
- Es wird keine Gruppenarbeit im Unterricht durchgeführt; es sei denn, die Mund-Nasen-Bedeckung wird getragen.

- Kontaktnachverfolgung: Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern in den Klassen- und Kursbüchern, Dokumentation des Einsatzes des Personals und Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen

4 Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe gelb)

4.1 Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgeannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften der vorgeannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern stehen. Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

4.2 Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektionsmittel ist im Schulhaus nicht vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten und fast allen Unterrichtsräumen besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen.

4.3 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist im Schulhaus, in den Gängen der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“, in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

4.4 Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Foyer, Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser, ...)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Es sind in den Eingangsbereichen Markierungen angebracht, die einen geregelten Zutritt ermöglichen. Lehrpersonal an den Eingängen kontrolliert den Zutritt und das Verlassen des Schulgebäudes, des Foyers und der Turnhalle.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden nicht alle Tische benutzt. Durch Markierungen auf den Tischen ist ersichtlich, wo ein Schüler Platz nehmen kann. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Zu Prüfungszwecken oder für Unterricht in größeren Gruppen werden auch das Foyer (max. 30 Sitzplätze) und die Turnhalle (max. 35 Sitzplätze) gelegentlich unter Beachtung geltender Abstands- und Hygieneregeln, genutzt.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, sowie in Fluren und Treppenhäusern).

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Im Foyer und in der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ wird ebenfalls auf eine intensive Lüftung über Fenster, Türen und Lüftungsanlagen geachtet.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule, im Foyer und in der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt

auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) wird entsprechend den Gegebenheiten dokumentiert. Der Träger veranlasst eine zweite Reinigung der Flächen während eines Schultages.

4.5 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur maximal zwei (an Prüfungstagen nur eine Person) aufhalten dürfen. Es werden ganztägige Eingangskontrollen in den Sanitärbereichen durchgeführt, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Die Toiletten des Foyers werden nur von Nutzern des Foyers genutzt; die Toiletten der Turnhalle nur von Nutzern der Turnhalle. Zugang zu den Toilettenbereichen wird immer nur einzeln gewährt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zwei Mal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

4.6 Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch auf dem Schulhof ist die Abstandsregel einzuhalten.

4.7 Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen werden trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten.

4.8 Wegeföhrung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände ...)

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Es wurde ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeföhrung erarbeitet und umgesetzt. Für räumliche Trennungen ist dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgt.

4.9 Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße geachtet.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

4.10 Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

4.11 Zusammengefasste Sicherheitshinweise und Belehrung bei eingeschränktem (Präsenz-)Betrieb

- Der CORONA-Hygieneplan des Staatlichen Gymnasiums MELISSANTES Arnstadt ist unbedingt einzuhalten.
- Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind. Des Weiteren bestehen Betretungsverbote für Personen die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben; es sei denn, ein Negativtest liegt vor.
- Das Betreten des Schulhauses erfolgt einzeln durch die Haupteingänge 1 und 2. Bei Wartezeiten ist der markierte Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Im Schulhaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen (Pausen, Raumwechsel, Weg zur Toilette usw.). Ohne MNB darf das Schulhaus nicht betreten werden.
- Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich in die zugewiesenen Unterrichtsräume.

- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen wird im Schulhaus dadurch gewährleistet, dass in Gängen stets an der rechten Wandseite gelaufen wird. Markierungen auf den Fußböden sind zu beachten. Bei Wechsel in andere Etagen sind auf dem Weg **nach oben nur die außenliegenden Treppenhäuser**, auf dem Weg **nach unten nur die innenliegenden Treppenhäuser zu nutzen**. Beim Wechsel von der/in die dritte Etage darf die Treppe immer nur von einer Person genutzt werden.
- Der Mindestabstand zwischen Personen wird in Unterrichtsräumen dadurch gewährleistet, dass diese einzeln betreten und nur die markierten Sitzplätze genutzt werden.
- Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
- In den Unterrichtsräumen muss ein ausreichendes Lüften gewährleistet werden. Kipplüftung allein ist nicht ausreichend.
- Um auf den Toiletten einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden, sollen diese auch während der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Benutzung der Toilette darf nur von **maximal zwei Personen (an Prüfungstagen nur einer Person)** erfolgen.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Auch beim Schülertransport ist die MNB anzulegen. Wird in Freistunden oder nach dem Unterricht der benachbarte Supermarkt besucht, ist auch hier eine MNB zu tragen. Die geltenden Regelungen zum Betreten des Markts sind einzuhalten.
- Alle Schülerinnen und Schüler erkundigen sich täglich über die organisatorischen Hinweise und ggf. Planänderungen der Schule über die Schul-Homepage, die Schul-App und E-Mail bis mindestens 17:00 Uhr.
- Kontaktnachverfolgung: Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern in den Klassen- und Kursbüchern, Dokumentation des Einsatzes des Personals und Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen.

5 Schließung der Schule (Stufe rot)

Für Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Personen liegt ein Betretungsverbot vor. Ob Lehrkräfte in die Schule kommen dürfen, entscheidet das Gesundheitsamt.

gez.

Christine Minkus-Zipfel
Schulleiterin